



E: 8.5.17 Q

Stadt Norderstedt  
Kulturamt  
Frau Katja Clausen  
Rathausallee 50  
  
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

04. MAI 2017

45			
----	--	--	--

Kulturträgerschaft

Norderstedt, den 3.5.2017

Sehr geehrte Frau Clausen,

der Shantychor MoorbekSchipper Norderstedt stellt hiermit den Antrag als Kulturträger der Stadt Norderstedt anerkannt zu werden.

Unser eingetragener Verein ist 2006 gegründet worden, und z.Zt. haben wir über 50 Sänger und Musiker/innen.

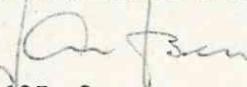
Neben unseren eigenen Konzerten in der Tribühne und im FaF, nehmen wir an diversen Shanty-Festivals im norddeutschen Raum teil und haben mehrere Auftritte in Altenheimen.

Ebenso freuen wir uns, dass wir beim Parkerwachen oder Drachenfest auftreten dürfen.

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Fragen persönlich zur Verfügung.

Wir würden uns sehr über einen positiven Bescheid freuen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Rolf Janßen

Anlagen.

Shantychor MoorbekSchipper e.V., Ochsenzoller Straße 58, 22848 Norderstedt  
eMail: kontakt@moorbekschipper.de, Internet: www.moorbekschipper.de  
Vorstand: 1. Vorsitzender: Rolf Janßen, Tel.: 0177 506 36 29

Bankdaten: Norderstedter Bank EG, IBAN DE38 2006 9111 0001 2348 20;  
BIC GENODEF1NDR

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnisse	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	<p>2</p> <p>a) SHANTYCHOR MoorbekSchipper NORDERSTEDT e.V. b) Sitz/Niederlassung: Norderstedt</p>	<p>3</p> <p>a) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus drei Vorstandsmitgliedern. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch jedes Vorstandsmitglied allein vertreten.</p> <p>b) Vorstandsmitglied: 1. Kühne, Werner, Norderstedt Vorstandsmitglied: 2. Toussaint, Claus, Norderstedt Vorstandsmitglied: 3. Warn, Manfred, Kattendorf</p>	<p>4</p> <p>a) Eingetragener Verein Satzung vom: 15.04.2013</p>	<p>5</p> <p>a) 27.05.2013 Frische</p>
2			<p>a) Die Mitgliederversammlung vom 24.02.2014 hat die Änderung der Satzung in § 7 Nr. 14 (Mitgliederversammlung; Abberufung Vorstand) beschlossen.</p>	<p>a) 13.05.2014 Frische</p>
3		<p>b) Vorstandsmitglied: 4. Lissner, Wolfhard, Kisdorf Nicht mehr Vorstandsmitglied: 2. Toussaint, Claus</p>	<p>a) Die Mitgliederversammlung vom 23.02.2015 hat die Änderung der Satzung in § 1 (Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr) beschlossen.</p>	<p>b) 23.04.2015 Schimmann</p>

Abschrift

- Nr. 100 der Urkundenrolle für 2017 -

Amtsgericht Kiel  
- Vereinsregister -

In der Vereinssache

VR 6035 KI  
SHANTYCHOR MoorbeekSchipper NORDERSTEDT e.V.

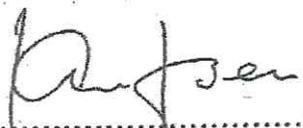
melde ich zur Eintragung an:

- 1)  
Herr Werner Kühne ist als 1. Vorsitzender ausgeschieden.
- 2)  
Herr Rolf Janßen, ~~geb. 16.10.1946, 1.1.8. Nr. 11. 9. 45. 33889~~ wurde zum 1. Vorsitzenden gewählt.
- 3)  
Herr Rolf Janßen ist als stellvertretender Vorsitzender ausgeschieden.
- 4)  
Herr Tews Grotewohl, ~~geb. 10.07.1936, 1.1.8. Nr. 11. 9. 45. 33889~~ wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Als Anlage ist die Abschrift des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 13.02.2017 beigefügt.

Ich versichere, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß einberufen wurde und, dass die gefassten Beschlüsse ordnungsgemäß zustande gekommen sind.

Norderstedt, den 6. März 2017

  
.....  
(Rolf Janßen)



## Satzung

### § 1 Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führte seit seiner Gründung am 29.08.2006 den Namen

**„SHANTYCHOR *MoorbekSchipper* NORDERSTEDT“.**

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und danach den Zusatz „e.V.“ führen.

- (2) Sitz des Vereins, im Folgenden Chor genannt, ist Norderstedt.  
(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit des Chors

- (1) Der „SHANTYCHOR *MoorbekSchipper* NORDERSTEDT e.V.“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ (§ 51 ff.) der Abgabenordnung.

- (2) Zweck des Chores ist die Förderung und Pflege von Brauchtum und Kultur alter Seefahrgesänge und des maritimen und folkloristischen Liedgutes in allen seinen Formen.

- (3) Der Satzungszweck wird verwirklicht durch

- a. das Chorsingen im Kreise der Chormitglieder als sinnvolle Freizeitbeschäftigung in enger Verbundenheit mit der hiesigen Küstenregion und der Seefahrt,
- b. die kontinuierliche Ausweitung des Liederrepertoires und Verbesserung der Qualität des gesanglichen und musikalischen Leistungsvermögens der Sänger und der Instrumentalisten des Chores unter Anleitung musikalisch geeigneter Schulungskräfte,
- c. Chordarbietungen und andere musikalische Veranstaltungen im Dienste der Allgemeinheit in öffentlicher sowie nichtöffentlicher Form unter dem Leitgedanken, mit Liedern von der heimatlichen Waterkant, der Seefahrt und dem Hafen vielen Menschen Spaß und Freude zu bereiten,
- d. Wahrnehmung der kulturellen Betätigungen im Einklang mit den Belangen für die Anerkennung als Kulturträger der Stadt Norderstedt,
- e. Beschaffung und Verwaltung von finanziellen Mitteln für die steuerbegünstigten Zwecke des Chores.

- (4) Der Chor ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

- (5) Mittel des Chores dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Chores. Keine Person darf durch oder Ausgaben, die dem Zweck des Chores fremd sind, begünstigt werden.

- (6) Zuwendungen an Körperschaften, die als gemeinnützig anerkannt sind, dürfen aus Mitteln des Chores erfolgen.

### § 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitgliedschaft erwerben kann jede voll geschäftsfähige Person. Ein Anspruch auf Aufnahme in den Chor besteht nicht. Der regulären Aufnahme in den Chor geht eine Probezeit voraus, in der der Interessent kostenlos an mehreren Übungsabenden teilnehmen kann, damit beide Seiten Gelegenheit haben, zu prüfen, ob die Aufnahme eine sinnvolle und integrative Verstärkung für den Chor verspricht.

- (2) Entscheidet sich der Proband für den Eintritt, stellt der Vorstand die Aufnahme an einem regulären Übungs- und/oder Ausspracheabend zur Diskussion, unter Einbeziehung auch der zuvor eingeholten Stellungnahme der/des musikalischen Leiterin/Leiters. Findet die Aufnahme die mehrheitliche Zustimmung der anwesenden Chormitglieder, erhält der Bewerber die verbindliche Zusage. Wird die erforderliche Zustimmung nicht erreicht, erhält der Bewerber einen nicht begründungspflichtigen Ablehnungsbescheid, der endgültig und unanfechtbar ist.
- (3) Die Mitgliedschaftserklärung beim Eintritt in den Chor enthält verpflichtende Ordnungsregeln für den Chorbetrieb. Nach Unterzeichnung durch das neue Mitglied sowie von zwei Mitgliedern des Vertretungsvorstandes tritt die Mitgliedschaft in Kraft. Die Mitgliedschaftserklärung ist nicht Teil der Satzung.

#### § 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet
  - a. durch Austritt, oder
  - b. durch Ausschluss, oder
  - c. mit dem Tod des Mitgliedes.
- (2) Der Austritt gemäß Buchstabe a) ist schriftlich gegenüber einem Mitglied des Vertretungsvorstandes mit Wirkung zum nächstliegenden Quartalsende, zu dem auch die Beitragspflicht endet, zu erklären.
- (3) Ein Mitglied kann vom Vorstand mit sofortiger Wirkung aus dem Chor ausgeschlossen werden, wenn das Mitglied in schwerwiegender Weise gegen die Interessen des Chores verstoßen hat oder trotz Aufforderung mit dem Beitrag länger als drei Monate im Rückstand ist. Der Ausschluss erfolgt mit Begründung in schriftlicher Form. Der Vorstand hat die Pflicht, alle Chormitglieder über den Ausschluss und seine Gründe umgehend zu informieren. Das ausgeschlossene Mitglied hat das Recht, binnen zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung über den Ausschluss gegenüber einem Mitglied des Vertretungsvorstandes in schriftlicher Form Einspruch einzulegen. Der Vorstand führt auf einer Mitgliederversammlung einen Beschluss herbei, der über die Aufhebung oder die Bestätigung des Ausschlusses entscheidet. Das Ergebnis ist endgültig und wird dem betroffenen Mitglied schriftlich mitgeteilt.
- (4) Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf einen Anteil am Chorvermögen.
- (5) Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist das im Besitz des Mitgliedes befindliche Choreigentum sofort einem Vorstandsmitglied zurückzugeben.

#### § 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder, Mitgliedsbeiträge

- (1) Jedes Mitglied hat das Recht, im
 

**„SHANTYCHOR *MoorbekSchipper* NORDERSTEDT“**
- (2) aktiv mitzuwirken und an gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen. Jedes Mitglied hat gleiches Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung.
- (3) Jedes Mitglied unterliegt der Treuepflicht, also der Pflicht, die Interessen des Chores zu fördern und vereinsschädigendes Verhalten zu unterlassen.
- (4) Beim Eintritt in den Chor wird ein einmaliger Aufnahmebeitrag erhoben. Darüber hinaus sind grundsätzlich regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge, deren Fälligkeiten und die Form der Erhebung ist in einer von der Mitgliederversammlung zu beschließenden Beitragsordnung geregelt. Die Beitragsordnung ist nicht Teil der Satzung.

## § 6 Organe

- (1) Organe des Chores sind
  - a. die Mitgliederversammlung (§7),
  - b. der Vorstand (§8).
- (2) Die Mitgliederversammlung kann die Bildung weiterer Gremien beschließen.

## § 7 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Chores. Sie ist zuständig für alle Aufgaben, soweit sie nicht dem Vorstand oder anderen Organen des Chores obliegen. Sie ist ausschließlich zuständig für folgende Angelegenheiten:
  - a. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Vorstandes für die Wahrnehmung der Geschäftsführung. Die Geschäftsordnung ist nicht Teil der Satzung.
  - b. Bestellung und Abberufung des Vorstandes (§ 27 BGB).
  - c. Wahl zweier Kassenprüfer.
  - d. Entgegennahme der Jahresberichte des Vorstandes, der Jahresrechnung und des Rechnungsprüfungsberichtes der Kassenprüfer.
  - e. Entlastung des Vorstandes.
  - f. Genehmigung geplanter Investitionen oder anderer Rechtsgeschäfte, deren Geldwert, für den gleichen Verwendungszweck, im Kalenderjahr kumuliert, 1.000 Euro oder mehr ausmacht, sofern es sich nicht um satzungsgemäß vorgesehene unerlässliche Schuld- bzw. Dauerschuldverhältnisse handelt, wie z.B. die Verpflichtung einer/s externen musikalischen Leiterin/s.
  - g. Beschlussfassung über die Beitragsordnung gemäß § 5 Absatz (3).
  - h. Beschlussfassung über vorliegende Anträge sonstiger Art.
  - i. Entscheidung über die Aufhebung oder die Bestätigung eines Mitglied-Ausschlusses, gegen den vom Mitglied Einspruch erhoben worden ist.
  - k. Satzungsänderungen (§ 33 Abs. 1, Satz 1, BGB), , mit Ausnahme von lediglich akzentuierenden Neuformulierungen und präzisierenden Ergänzungen, die der Beschlussfassung nach Buchstabe h. unterliegen.
  - l. Zweckänderungen des Vereins grundlegender Art (§ 33 Abs.1, Satz 2, BGB).
  - m. Auflösung des Chors (§ 41 BGB), Bestellung der Liquidatoren.
- (2) Wahlen und Beschlussfassungen bedürfen zur Erlangung ihrer Wirksamkeit bei den aufgeführten Angelegenheiten in Absatz (1),

Buchstaben	a. bis i.:	der <b>einfachen</b> Mehrheit der erschienenen Mitglieder,
Buchstabe	k. und m.:	der <b>dreiviertel</b> Mehrheit der erschienenen Mitglieder,
Buchstaben	l.:	der Zustimmung <b>aller Mitglieder</b> , auch mit nachträglich einzuholenden Stimmen nicht erschienenener Mitglieder in schriftlicher Form.
- (3) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet im ersten Quartal jeden Jahres statt.
- (4) Die Einberufung zu Mitgliederversammlungen erfolgt vom Vorsitzenden schriftlich unter Einhaltung einer Frist von mindestens 15 Kalendertagen ab Versanddatum unter Angabe der Tagesordnungspunkte und der anstehenden Beschlussanträge. Die Einladung ist auch per E-Mail zulässig.
- (5) Die Beschlussanträge müssen so dargestellt sein, dass es den Mitgliedern möglich ist, sich im Vorwege inhaltlich damit auseinander zu setzen und auf die Versammlung vorzubereiten.

- (6) Jedes Mitglied kann beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beantragen. Die Ergänzung der Tagesordnung auch für später gestellte Anträge bedarf der Zustimmung von einem Viertel der erschienenen Mitglieder. Anträge zur Änderung der Satzung, der Auflösung des Chors oder der Mitgliedsbeiträge sind nicht nachträglich zuzulassen.
- (7) Bei Satzungsänderungen muss neben der alten Formulierung die zur Abstimmung anstehende neue Formulierung klar erkennbar sein. Bei umfangreicher Neugestaltung ist die gesamte neu formulierte Satzung beizufügen.
- (8) Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel, oder bei grundlegender Änderung des Zwecks oder Auflösung des Chores die Hälfte, der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Für den Fall der Beschlussunfähigkeit muss der Vorsitzende innerhalb von vier Wochen eine neue Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung einberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (9) Die Rechte aus der Mitgliedschaft, insbesondere das Stimmrecht, sind weder übertragbar noch vererblich und dürfen niemand anderem zur Ausübung überlassen werden.
- (10) Beschlüsse, die der Eintragung ins Vereinsregister bedürfen, sind notariell zu beurkunden.
- (11) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfall vom stellvertretenden Vorsitzenden, bei Verhinderung von einem anderen Mitglied des Vorstandes geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den Leiter.
- (12) Die Mitglieder des Vertretungsvorstandes gemäß § 8 werden einzeln gewählt und danach die weiteren Vorstandsmitglieder. Zunächst werden die Mitglieder aufgefordert, sich selbst oder andere Chormitglieder als Kandidaten für die Chorämter vorzuschlagen. Werden für ein Amt mehrere Kandidaten vorgeschlagen, findet eine geheime Wahl in schriftlicher Form statt. Steht jeweils nur ein Kandidat zur Wahl, kann die Abstimmung per Handzeichen erfolgen, es sei denn ein Chormitglied verlangt die geheime Wahl.
- (13) Als gewählt gilt der Kandidat, der mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Wird ein solches Ergebnis nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang mit einer Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Endet auch dieser Wahlgang mit Stimmgleichheit, entscheidet der Versammlungsleiter durch Ziehung eines Loses.
- (14) Die Bestellung der Vorstandsmitglieder ist jederzeit aus wichtigem Grund widerruflich. Solche Gründe sind insbesondere grobe Pflichtverletzung oder eklatante Mängel bei der Geschäftsführung, die dem Bestand des Chores erheblichen Schaden zufügen. Auf der hierfür einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung ist für die Abberufung jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes eine zweidrittel Mehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich.
- (15) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn
  - a. das Interesse des Vereins dies erfordert,
  - b. wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt. In diesem Fall muss die Einberufung innerhalb von einem Monat erfolgen. Ist die Angelegenheit dringlich oder ist Gefahr im Verzuge, ist die für diesen Fall ordnungsgemäß einberufene außerordentliche Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

- (16) Die Protokollführung obliegt dem Schriftführer, ist dieser nicht anwesend, bestimmt der Versammlungsleiter einen Protokollführer. Das Protokoll muss enthalten:
- Ort und Datum sowie Uhrzeit von Beginn und Ende der Versammlung,
  - Name des Versammlungsleiters und des Protokollführers,
  - Zahl der erschienenen Mitglieder gemäß Anwesenheitsliste,
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit,
  - die Tagesordnungspunkte mit dem Wortlaut und den Abstimmungsergebnissen der Beschlüsse (Anzahl der Ja- und der Neinstimmen sowie der Enthaltungen).
- (17) Das Protokoll ist vom Protokollführer, dem Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied zur Bestätigung der Richtigkeit zu unterzeichnen und den Chormitgliedern innerhalb von zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung zur Verfügung zu stellen. Mitglieder mit Internetanschluss erhalten das Protokoll grundsätzlich per E-Mail, alle anderen in Papierform zugestellt. Bei Nichterhalt innerhalb der vorgenannten Zustellungsfrist ist umgehend der Vorstand zu informieren, der für die erneute Zustellung sorgt. Nach Ablauf der Frist gilt die ordnungsmäßige Zustellung als erfolgt.
- (18) Einwendungen gegen das Protokoll sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach der Mitgliederversammlung schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erheben. Der Vorstand entscheidet über die daraus zu ziehenden Konsequenzen.

## § 8 Vorstand

- Der Gesamtvorstand setzt sich zusammen aus dem Vertretungsvorstand und dem Erweiterten Vorstand.
- Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Kassenwart, die gemeinsam den Vertretungsvorstand bilden. Jeder von ihnen ist einzeln zur Vertretung des Chores berechtigt.
- Der Erweiterte Vorstand besteht aus bis zu vier Mitgliedern, die mit der Wahrnehmung zugewiesener Ämter betraut werden können. Hierzu gehört die Schriftführung und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Bei Bedarf können weitere Aufgabenstellungen einbezogen werden. Vorstandsmitglieder können auch mehrere Obliegenheiten wahrnehmen.
- Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von längstens zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Sie bleiben bis zur Wahl des nächsten Vorstandes im Amt.
- Vorstandsmitglieder können ihr Amt jederzeit vorzeitig niederlegen. Dabei muss jedoch gewährleistet sein, dass auch weiterhin ein funktionsfähiger Vorstand besteht, es sei denn, dass für die Amtsniederlegung ein wichtiger Grund vorliegt und die Fortführung des Amtes nicht zumutbar ist. Für die verbleibende Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes ist eine Neuwahl nur dann vorzunehmen, wenn dies zur ordnungsgemäßen Fortführung der Amtsgeschäfte erforderlich ist. Das gleiche gilt, wenn ein Vorstandsmitglied wegen des Ausscheidens aus dem Chor sein Amt verliert.
- Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung. Diese umfasst alle Tätigkeiten zur Förderung des Vereinszwecks, soweit sie nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Er führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus und ist unter Wahrung der Satzungsbestimmungen und der gesetzlichen Sorgfaltspflicht an die Weisungen der Mitgliederversammlung gebunden.
- Grundlage für die Umsetzung der vorgenannten Aufgabenstellungen ist gemäß § 7 Absatz (1) Buchstabe a) die Geschäftsordnung für den Vorstand.

## § 9 Vergütung von Auslagen

- (1) Die Chorämter werden ehrenamtlich geführt.
- (2) Eine Vergütung von Auslagen, die bei Ausübung der Geschäftsführung, sowie der Ausführung von Aufträgen für den Chor oder in Vorlage für Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften des Chores getätigt werden, ist zulässig.

## § 10 Kassenprüfung

Die Kasse und Rechnungslegung des Chores wird mindestens einmal jährlich durch zwei auf die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüfer geprüft, die darüber einen Bericht für die Mitgliederversammlung anfertigen und die Entlastung oder Nichtentlastung des Kassenwarts vorschlagen.

## § 11 Auflösung des Chores

- (1) Auflösungsgründe sind:
  - a. Beschluss der Mitgliederversammlung,
  - b. Wegfall des gemeinnützigen Zweckes durch Satzungsänderung,
  - c. Verlust der Rechtsfähigkeit,
  - d. sonstige Rechtsgründe, z.B. Umwandlung, Insolvenzverfahren, Wegfall sämtlicher Mitglieder.
- (2) Bei Auflösung des Chores fällt das Chorvermögen an die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS).
- (3) Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und der Kassenwart gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

## § 12 Schlussbestimmungen / Inkrafttreten

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Satzung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. (Salvatorische Klausel).
- (2) Diese grundlegende Neufassung der Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 15.04.2013 beschlossen und mit gleichem Datum in Kraft gesetzt.

Norderstedt, 15.04.2013

## SHANTYCHOR *MoorbekSchipper* NORDERSTEDT e.V.

Gez. 1..... Werner Kühne (Vorsitzender)	Gez. 2..... Manfred Warn (Stv. Vorsitzender)	Gez. 3..... Claus Toussaint (Kassenwart)
Gez. 4..... Dieter Corsepius (Schriftführer)	Gez. 5..... Tews Grotewohlt (Pressewart)	
Gez. 6..... Günter Arens (Kassenprüfer)	Gez. 7..... Dieter Johannsen (Kassenprüfer)	

Finanzamt Bad Segeberg

23795 Bad Segeberg  
Theodor-Storm-Str. 4-10

29.10.2014

Steuernummer 11/290/72362  
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Telefon 04551 54-411  
Telefax 04551 54-303  
Zi.Nr.: 411

Finanzamt, 23792 Bad Segeberg

DV 10 0,60 Deutsche Post 



\*801\*29\*000508\*

Shantychor  
Moorbekschipper  
Norderstedt  
Ochsenzoller Str. 58  
22848 Norderstedt

## Freistellungsbescheid

für 2011 bis 2013 zur

Körperschaftsteuer  
und Gewerbesteuer

### Feststellung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

### Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:  
- Förderung von Kunst und Kultur

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO.

### Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

#### Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

#### Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke im Sinne des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

### Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

### Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2018 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4, 7 und 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*

Finanzkasse Bad Segeberg  
Theodor-Storm-Str. 4-10, 23795 Bad Segeberg  
Zi.Nr.: 240 Tel.: 04551 54-617

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im  
Internet unter [www.Schleswig-Holstein.de](http://www.Schleswig-Holstein.de)

Kreditinstitut:  
BBk Hamburg  
IBAN DE78 2000 0000 0020 2015 52 BIC MARKDEF1200  
Spk Südhölnstein Neumünster  
IBAN DE23 2305 1030 0000 0007 44 BIC NOLADE21SHO

## Chronik der öffentlichen Auftritte

<p><b>2007:</b></p> <p>28.04. Ochsenmarkt am Schmuggelstieg 02.06. Konzert der Yamaha Musikschule in Norderstedt 30.06. Stadtfest Käkenmarkt in Hamburg 15.11. Grünkohlessen in der Fischauktionshalle in Hamburg</p> <p><b>2008:</b></p> <p>06.04. Autoshow bei Opel Dello, Norderst. 27.04. Ochsenmarkt am Schmuggelstieg 04.05. Europafest der Chöre im FaF in Nor. 12.07. Sommerfest am Käkenmarkt in HH 24.08. Stadtfest „Spektakulum“ am Rathaus Norderstedt 08.09. Kartoffelfest in Kattendorf 20.11. Grünkohlessen in der Fischauktionshalle in Hamburg</p> <p><b>2009:</b></p> <p>07.03. Wettbewerb der Chöre im Maritim Seehotel Timmendorfer Strand 29.03. Musikalischer Frühling (Lions Club) auf der Automeile Norderstedt 21.05. Fischfest in Kattendorf 05.06. Jubiläumsfeier des Famila Handelsmarktes in Norderstedt 15.08. Stadtfest „Spektakulum“ am Rathaus Norderstedt 22.08. Pratenfest bei Elektro-Alster-Nord in Norderstedt 27.11. Weihnachtsmarkt am Käkenmarkt in Hamburg 04.12. Weihnachtsmarkt am Rathausplatz in Henstedt-Ulzburg</p> <p><b>2010:</b></p> <p>23.01. Tag der offenen Tür bei Lüdemann &amp; Sens in Norderstedt 25.04. Musikalischer Frühling (Lions Club) auf der Automeile Norderstedt 25.04. Tag der offenen Tür/Einweihungsfeier Bestattungs- Institut Pohlmann in Norderst. 08.05. Muttertagssingen im Rathaus Kätenkirchen</p>	<p><b>Fortsetzung 2010:</b></p> <p>13.05. Fischfest in Kattendorf 06.06. 2.Shantychor-Festival, Damp/Ostsee 04.09. Laubenpieperfest des KLGV Twisselwisch in Hamburg 05.09. Kartoffelfest in Kattendorf 01.10. Hamburgs Chöre im Thalia-Zelt in der Hamburger Hafencity 06.11. Hanseboot Hamburg-Messe 09.12. Empfangsfeier zum Tag des Ehrenamtes und Weihnachtsmarkt am Rathausplatz in Henstedt-Ulzburg</p> <p><b>2011:</b></p> <p>29.05. 3.Shantychor-Festival, Damp/ Ostsee 02.06. Fischfest in Kattendorf 26.06. Jubiläum Hamburger Wasserwerke, 05.08. Jubiläumsfeier Famila Wedel, 20.08. Landesgartenschau/Stadtpark Nor. 04.09. Kartoffelfest in Kattendorf, 16.09. Landesgartenschau/Stadtpark Nor. 17.09. Treidler und Hafenfest Bad Oldesloe, 18.09. Straußenfest Ulzburger Straße</p> <p><b>2012:</b></p> <p>25.03. 5. Norderstedter Shantychortreffen in der Tribüne von den Alstermöwen 02.04. Abschiedsfeier für die MSC Lirica am Kreuzfahrtterminal/Hafencity 22.04. Frühlingsfest z. 100jährigen Bestehen Bestattungsunternehmen Wulff und Sohn 17.05. Fischfest in Kattendorf 28.05. Fröhshoppfen-Baseballturnier des TSV Holm 02.06. Begrüßungsfeier für die Costa Magica am Kreuzfahrtterminal/Hafencity 09.06. Schleswig-Holstein Tag im Stadtpark 28.07. Shantychortreffen mit Kuttersingen in Warmemünde 18.08. Cruise-Days im Hamburger Hafen 02.09. Kartoffelfest in Kattendorf 09.09. Shantychor-Festival in Wedel 11.09. Eulenfest in Quickborn, 16.09. Straußenfest Ulzburger Straße</p>
---	---

## Chronik der öffentlichen Auftritte

<p><b>2013:</b></p> <p>21.04. Fröhshoppfen in Sievershütten (Tombolagewinn) 03.05. Laubenpieperfest des KLGV Twisselwisch in Hamburg, 09.05. Fischfest in Kattendorf 10.05. Hafengeburtstag im Traditions-schiffhafen der Hafencity 24.05. Öffentliche Feier zu Katja's 50.Geb. im Clubhaus des Eintracht Norderstedt e.V., 10.08. Jubiläumsfeier Hempels Kaufhaus in Norderstedt 01.09. Kartoffelfest in Kattendorf 14.09. 15.Treffen der Shantychöre in Zingst an der Ostsee 15.09. Straußenfest Ulzburger Straße in Norderstedt, 08.12. Fröhshoppfen im Clubhaus des Eintracht Norderstedt e.V., 15.12. Weihnachtsbasar beim Norderstedter Feuerwehrmuseum.</p> <p><b>2014:</b></p> <p>15.02. Unser 1.Maritimes Festival im Festsaal am Falkenberg in Norderstedt 01.05. „Parkerwachen“ im Stadtpark Nor. 09.05. Hafengeburtstag im Traditions-schiffhafen der Hafencity 18.05. Museumsfest im Norderstedter Feuerwehrmuseum Norderstedt 29.05. Fischfest in Kattendorf 13.07. Tag der Lions zum Endspiel der Fußball- WM im bei OBI in Norderstedt 20.07. Drachenfestival im Stadtpark Norderstedt 16.08. Öffentliche Feier zu Katja's 20-jährigem Betriebsjubiläum im Clubhaus des Eintracht Norderstedt e.V. 07.09. Kartoffelfest in Kattendorf.</p>	<p><b>Fortsetzung 2014:</b></p> <p>14.09. 700Jahrfeier der Gemeinde Wakendorf II 21.09. Straußenfest Ulzburger Straße in 28.09. Norderstedter Chorfestival im Festsaal am Falkenberg in Norderstedt, 18.10. 21 Shantychorfestival in Stade 14.11. „Kraut und Rüben“ im Ballsaal des Thalia. Theaters in der Gausstraße in HH 14.12. Weihnachtsbasar am Feuerwehrmuseum in Norderstedt</p> <p><b>2015:</b></p> <p>08.02. Unser 2. Maritimes Festival im FaF 22.03. 8. Norderstedter Shantychortreffen von den Alstermöwen in der Tribüne 09.05. Hafengeburtstag / Hafencity 14.05. Fischfest in Kattendorf 06.06. Jubiläumsfeier Blaue Jungs in Ahrensböök 19.07. Drachenfestival im Stadtpark 05.09. Sommerfest in Wakendorf II 08.09. Kartoffelfest in Kattendorf 10.09. Tag der offenen Tür bei Boysen und Mauke in Hamburg 12.09. 17.Treffen der Shantychöre i n Zingst.</p> <p><b>2016:</b></p> <p>01.05. Parkerwachen im Stadtpark, Nor. Norderstedt 05.05. Fischfest in Kattendorf, 16.07. Jahresfeier Schützenverein Sprengel 17.07. Drachenfestival im Stadtpark, Nor. 04.09. Kartoffelfest in Kattendorf, 09.09. 18.Treffen der Shantychöre in Zingst, 16.10. 23. Shantychorfestival in Stade, 23.10. Unser 3. Maritimes Festival und Jubiläumsfeier in der Tribüne, Norderstedt, 26.11. Weihnachtsbasar der Lions in der Moorbek Passage, Norderstedt.</p>
--	--

letzten Jahren permanent gewachsen ist, sind interessierte Musiker und Sänger herzlich willkommen.

*Ein besonderer Preis*

Eine große Ehre wurde dem Chor im September 2015 beim 17. Shantychortreffen in Zingst zuteil. Dort wurden die MoorbeSinger von mehreren Hundert Zuhörern zum Publikumsliedling gewählt und erhielten diesen von einer Zingster Künstlerin gestalteten Teller überreicht.

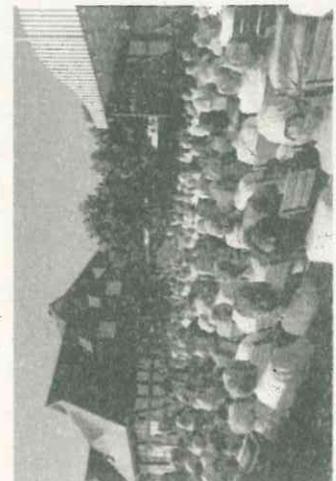


In diesem Jahr trat der Chor zum 3. mal an und wurde mit wenigen Stimmen Unterschied auf den 2. Platz gewählt. Sieger wurde ein neuer Shantychor mit jungen Leuten aus Stralsund „Die Blowboys“, die Shanties und Seemannslieder ganz neu arrangieren und darbieten.

*Öffentliche Auftritte*

Viele Auftritte haben sich in den Jahren immer wiederholt, deshalb hier nur eine kleine Auswahl: 2007 Ochsenmarkt Schmuggelstieg • Grünkohli-

essen Fischauktionshalle 2008 Europafest der Chöre FaF • Spektakulum am Rathaus 2009 Wettbewerb der Chöre Maritim Seehotel Timmendorf • Musikalischer Frühling Lions • Weihnachtsmärkte Käkenmarkt und Henstedt-Ulzburg 2010 Muttertagssingen Kaltenkirchen • Fischfest Kattendorf • Shantychor-Festival Damp • Kartoffelfest



Freiluftkulisse in Zingst am Darß

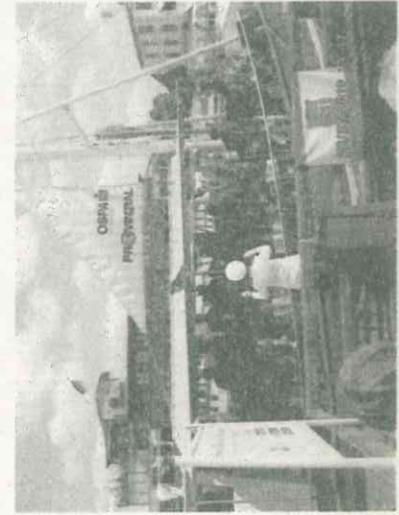


Parkervachen Stadtpark Norderstedt 2016

Kattendorf • Hamburgs Chöre im Thalia-Zelt Hafencity • Hanseboot Hamburg-Messe 2011 Jubiläum der Hamburger Wasserwerke und familia Wedel • Land-

gartenschau Stadtpark • Treidler und Hafenfest Bad Oldesloe • Straßenfest Ulzburger Straße 2012 Norderstedter Shantychortreffen Tribühne • Abschiedsfeier MSC Lirica Kreuzfahrterminal • Cruise-Days Hamburger Hafen • Shantychor-Festival in Wedel • Eulenfest Quickborn 2013 Laubenpieperfest KLG Twisselwisch • Hafengeburtstag Hafencity • Hempels Jubiläumfeier • Treffen der Shantychöre Zingst • Weihnachtsbasar Feuerwehrmuseum 2014 Erstes Maritimes Festival der MoorbeSinger im FaF • Parkerwachen Stadtpark Norderstedt • Drachenfestival Stadtpark Norderstedt • Begrüßung der Costa Magica am Kreuzfahrterminal • Schleswig-Holstein-Tag Stadtpark • Shantychortreffen Warnemünde • 700-Jahrfeier Wakendorf II • Straßenfest Ulzburger Straße • Norderstedter Chorfestival FaF • „Kraut und Rüben“ Ballsaal Thalia Theater 2015 Jubiläumfeier Blaue Jungs in

Cruise-Days Hamburger Hafen 2012



*Der Chor heute*

Mit 52 Mitgliedern zählt der Chor heute zu den

# Die Moorbeckschopper mit „Plattschnacker“ Yared Dibaba

## Großes Konzert in diesem Jahr in der TriBühne zum 10. Jubiläum

Norderstedt (vpu). Es ist wahr. Am 23. Oktober feiert der Shantychor Moorbeckschopper in der TriBühne im Norderstedter Rathaus ein Jubiläum besonderer Art. Und als Clou ist Yared Dibaba mit seiner Band dabei, vielen durch Funk und Fernsehen kein Unbekannter mehr.

Seine Liebe zum Plattdeutsch ist allseits bekannt, ebenso sein Faible für Shanties. Das gibt es sogar im Doppelpack, denn auch sein Bruder teilt seine Begeisterung für das Norddeutsche und tritt gemeinsam mit ihm auf. Die Hauptattraktion vieler

der Leidenschaft vortragen. Sie handeln von Fern- und Heimweh, Kaperfahrten, verlassenen Bräuten und Männern mit Bärten, von Abschied und Heimkehr.

Alles Lieder, die man nicht immer kennt, die einem aber bekannt vorkommen. Damit erfüllt sich die Sehnsucht vieler nach salziger Luft und steifer Brise. Klassische Shanties und Evergreens von den Meeren dieser Welt mit Rhythmen vom Calypso, über Dreivierteltakt und Swing bis zum Tango.

Mehr als 50 Mitglieder sind im Shantychor Moorbeckschopper unter der professionellen Leitung von Chorleiterin Cora Satori vereint. Neben der musikalischen Leitung unterstützen

und ein Akkordeonspieler den Männer-Chor. Zu den Instrumenten gehören noch Akustik- und Bassgitarren und eine Geige. Außerdem spielt ein Mitglied verschiedene Percussioninstrumente. Der Chor singt überwiegend dreistimmig und es gibt eine Reihe von Sängern, die immer wieder gern als Solisten auftreten. Lassen Sie sich animieren zu einer stürmischen Fahrt ins maritime Abenteuer.

Wie der Pressesprecher Udo Bialas mitteilte, sollte man aber nicht so lange warten, denn der Vorverkauf ist im vollen Gange und man kann davon ausgehen, dass die Karten schnell vergriffen sein werden.

Wer eine nicht so einfache



Die Moorbeckschopper laden zum Jubiläumskonzert.

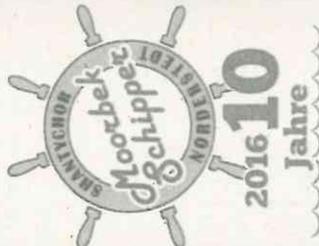
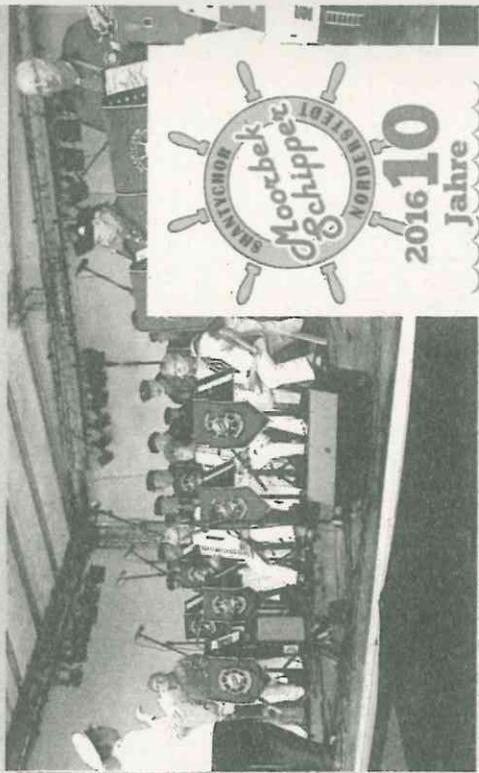
Foto: pmi

die Chance, eine Freikarte zu gewinnen. Die Frage lautet: Wie ist der Name der Band, mit der Yared Dibaba seit einiger Zeit immer wieder auftritt?

Schicken Sie ihre Antwort an kontakt@moorbeckschopper.de. Geht mehr aus eine richtige Antwort ein, entscheidet das Los. Die Moorbeckschopper drücken die Daumen.



# Moorbeckschopper Heimathafen Norderstedt



## 3. Maritimes Festival Jubiläumskonzert mit Yared Dibaba und Band



23. Oktober 2016  
Sonntag 17 Uhr



Wir danken unseren Sponsoren für ihre freundliche Unterstützung.

LIIONS CLUB NORDERSTEDT

Stadtwerke Norderstedt

steintech naturstein · terrazzo

Volksbank Pinneberg

ARRIBA

Augenoptik Mithras Mielde

Held Isotell Technik

www.rrb.de

# SHANTYCHOR 04+000MoorbekSchipper01+000

**Norderstedt**

Einnahme-Überschuss-Rechnung per 31.12.16

lfd.Nr.	Gegenstand	Einnahmen	Ausgaben
1	Kassenbestand 1.1.2016	12.238,96 €	
2	Mitgliederbeiträge	6.805,00 €	
3	Spenden	3.240,00 €	
4	Aufwandsentschädigung für Auftritte	6.030,00 €	
6	CD Verkauf 1.Reise	710,00 €	
7	CD Verkauf 2. Reise	920,00 €	
8	CD Verkauf Festival 2016	1.240,00 €	
9	CD-Produktion		- 2.786,93 €
10	Eintrittskarten-Erlöse	18.165,00 €	
11	Fremdleistungen, Gagen, Künstler		- 15.945,50 €
12	Honorar Chorleitung		- 8.160,00 €
13	Technik, Ausrüstung, Hänger		- 4.724,88 €
14	Verwaltungskosten		- 1.409,43 €
15	Mitgliedsfeier 10. jähriges		- 3.612,79 €
16	pers. Aufwand Mitglieder		- 1.575,27 €
17	pers.Aufwand Nichtmitglieder		- 366,30 €
18	Reisekosten		- 455,36 €
19	Werbung		- 4.513,22 €
20	<b>Summen</b>	<b>49.348,96 €</b>	<b>- 43.549,68 €</b>
	<b>Kassenbestand 31.12.16</b>		<b>5.799,28 €</b>

## Erläuterung Kosten 2016 gemäß Kassenbuch

Kassenbestand 1.1.2016	12.238,96 €
Kassenbestand 31.12.2016	<u>5.799,28 €</u>
Mehrausgaben 2016	<u>6.439,68 €</u>

### Erläuterung

Anschaffung Anhänger mit Werbung und Innenausstattung	3.968,63 €
Anschaffung Musikinstrumente Duval, Musikinstrumente, div.	520,41 €
3. Festival Tribühne	1.254,65 €
Zahlung GEMA	
Zingstreife 09.2016 (Reisekosten, Getränke, Geschenke Honorar Cora)	695,99 €

Norderstedt, den 07.01.2017 Kassenwart H.D.Göbel